

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestags (BT) hat an dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Finanzmarktintegrität – FISG (BT-Drs. 19/26966), mit dem Konsequenzen aus dem Wirecard-Skandal gezogen werden sollen, Änderungen in einigen Punkten beschlossen. Insbesondere soll, so die hib-Meldung 674/2021 vom 19.5.2021, die Bilanzkontrolle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebündelt werden, während der Regierungsentwurf am Nebeneinander von BaFin und der privatrechtlichen Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) festhalten wollte, wenn auch in geänderter Form. Die Ausschussmehrheit verspreche sich davon einen „echten Neuanfang zur Bekämpfung von Bilanzbetrug“, wie es im Entwurf der Beschlussvorlage heiße. Nach Meinung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) löst das FISG gemäß PM vom 19.5.2021 aber nicht die Probleme, die der Fall Wirecard zutage gefördert hat. Der Finanzplatz Deutschland brauche mehr Verantwortungsbewusstsein an den entscheidenden Stellen statt mehr Regulierung. Das FISG verschärfe die Haftung der Wirtschaftsprüfer deutlich. Einerseits würden die Haftungshöchstsummen für fahrlässige Pflichtverletzungen spürbar angehoben, andererseits sollten die Wirtschaftsprüfer künftig bei der Prüfung kapitalmarktorientierter Unternehmen bei grob fahrlässigen Pflichtverletzungen unbegrenzt haften. Versicherer lehnten die Übernahme solcher Risiken ab. „Die Haftungsverschärfung wird vor allem mittelständische Prüfungspraxen faktisch von der Durchführung von Abschlussprüfungen kapitalmarktorientierter Unternehmen ausschließen“, so Klaus-Peter Naumann, Vorstandssprecher des IDW. – Zur Reform der Bilanzkontrolle im Rahmen des FISG äußerte sich Raimund Röseler, kommissarischer Leiter der BaFin, in seinem Statement zur Jahrespressekonferenz am 18.5.2021: „Erklärtes Ziel ist, Verdachtsmomente auf fehlerhafte Rechnungslegung bis hin zum Bilanzbetrug möglichst frühzeitig und effektiv zu identifizieren und – ggf. im Ermittlungsverbund mit der Staatsanwaltschaft – aufzuklären und, so gut es geht, zu verhindern. Ich sage bewusst, so gut es geht“. Denn eines muss klar sein, und das ist ausdrücklich keine Vorabentschuldigung für künftige Fehler: Man kann uns als Aufsicht bis an die Zähne forensisch bewaffnen, es wird und kann in einem Rechtsstaat nie gelingen, jede Art von Kriminalität zu verhindern.“ Die zweite/dritte Lesung des FISG im Bundestag ist für den 20.5.2021 (also nach Redaktionsschluss dieser BB-Ausgabe) vorgesehen. Danach bedarf es noch der Zustimmung des Bundesrats.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

GRI: Studie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in Südasiens

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat die Ergebnisse ihrer Studie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in Südasiens veröffentlicht. Im Untersuchungszeitraum von 2017 bis 2019 ist die Anzahl der veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte börsennotierter Unternehmen aus Indien, Bangladesch und Sri Lanka leicht angestiegen. Außerdem zeigt die Untersuchung, dass ein Großteil der Unternehmen Informationen zu ESG-Themen unter Verwendung der GRI-Standards offenlegt. Der Ergebnisbericht der GRI ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

EFRAG: Stellungnahmeentwurf zu ED/2021/3

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat einen Stellungnahmeentwurf zum Entwurf ED/2021/3 „Angabevorschriften in den IFRS – Ein Pilotansatz (Vorgeschlagene Änderungen an IFRS 13 und IAS 19)“ des International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht. Grundsätzlich befürwortet die EFRAG darin die Vorschläge des IASB, eine strengere Methodik zur Definition von objektivierten Angabevorschriften zu entwickeln und verschiedene Interessensgruppen früher in den Standardsetzungsprozess einzubinden. Als erfolgskritisch sieht die EFRAG die richtige Abwägung zwischen geforderten Pflichtangaben und weiteren unternehmensspezifischen Angaben. Der Stellungnahmeentwurf der EFRAG ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 15.10.2021 erbeten.

Wirtschaftsprüfung

IDW: Anpassung von IDW EPS 850 n. F. an ISA [DE]

Vor dem Hintergrund der verpflichtenden Anwendung der ISA [DE] für Abschlussprüfungen mit Berichtszeiträumen, die am oder nach dem 15.12.2021 beginnen (mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2022 enden), wurde IDW EPS 850 n. F. an die ISA [DE] angepasst. Die Änderungen betreffen nur Anpassungen an die neuen, vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Eine darüberhinausgehende inhaltliche Überarbeitung zur Berücksichtigung technologischer und organisatorischer Entwicklungen der letzten Jahre ist nicht erfolgt. Der Fachausschuss für Informationstechnologie (FAIT) plant aber, im Rahmen eines Projekts notwendige Anpassungsbedarfe diesbezüglich zu identifizieren und in naher Zukunft umzusetzen. Bei der Anpassung des IDW PS 850 haben sich auch materielle Änderungen ergeben. Aus diesem Grund wurde ein Entwurf einer Neufassung des IDW-Prüfungsstandards mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Textziffern erarbeitet. IDW EPS 850 n. F. wurde in IDW Life 5/2021 veröffentlicht und ist unter www.idw.de abrufbar.

(IDW Aktuell vom 14.5.2021)

IDW: Unterstützung der AcE-Initiative „Green Recovery“

Das IDW unterstützt Accountancy Europe (AcE) bei der europaweiten Kampagne „Because green recovery counts“. Gemeinsam fordern sie die EU

und die nationalen Regierungen auf, den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu gestalten, dem Eckpfeiler bei der Überwindung der Pandemie. Die Entscheidungen, die jetzt getroffen würden, könnten das Blatt für den Planeten noch zum Besseren wenden. Wie könne Green Recovery also Realität werden?

1. Verbesserung der Resilienz und des Risikomanagements von KMU.
2. Übergang zu einer echten Kreislaufwirtschaft.
3. Der öffentliche Sektor sollte sich ändern.
4. Unterstützung einer echten Transformation auf der EU-Agenda im öffentlichen Interesse.

Die Erholung von der COVID-19-Krise erfordere langfristiges Denken, mit globaler Koordination zwischen Unternehmen und Regierungen. Es müssten die richtigen Risiken betrachtet werden, um ein nachhaltiges wirtschaftliches Umfeld aufzubauen. Mehr Informationen unter <https://www.accountancyeurope.eu>.

(IDW Aktuell vom 17.5.2021)

IDW: Optionsmodell würde Mittelstand helfen

Das steuerliche Optionsmodell, das Personengesellschaften die Möglichkeit zur Körperschaftsteuer einräumt, ist, so das IDW, endlich auf der politischen Zielgeraden. Werde es jetzt verabschiedet, profitierten Mittelständler von mehr unternehmerischer Flexibilität. Das IDW hatte die Idee entwickelt und sich in den letzten Jahren stark für sie eingesetzt. Personen- und Kapitalgesellschaften unterliegen aktuell grundsätzlich unterschiedlichen Besteuerungsregimen. Im Vergleich zu Kapitalgesellschaften sind Personengesellschaften – nicht nur bei grenzüberschreiten-